

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/12. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

12. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

am Montag, 15.02.2016 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Vorsitzender: Walter Brilmayer
Schriftführerin: Karin Stanuch

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Frick, Roland
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Wagner, Martin
Zistl, Josef

anwesend ab 15:14 Uhr

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert
Rauscher, Doris

abwesend ab 17:45 Uhr

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Oellerer, Reinhard

abwesend ab 18:10 Uhr

AG AfD-BP-ödp

Eckert, Christian

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Ockel, Udo

vertreten durch Herrn Josef Zistl

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst Dr.

vertreten durch Frau Doris Rauscher

Walter Brilmayer
Vorsitzender

Karin Stanuch
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Finanzen und Kreiskasse, Handlungsfelder 2016 und 2017
Vorlage: 2015/2562
- TOP 4 Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2016
Vorlage: 2015/2564
- TOP 5 Finanzleitlinie des Kreistags, Aktualisierung
Vorlage: 2015/2546
- TOP 6 Einführung eines Energiesparmodells an Schulen
Vorlage: 2016/2615
- TOP 7 Vergabe von Leistungen im sozialen Bereich; Ausschreibung Projekt Sozialarbeit an Schulen (SaS) - Empfehlung AG Freiwillige Leistungen
Vorlage: 2016/2613
- TOP 8 Aktuelle Berichterstattung und Aussprache zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Ebersberg;
a) Bericht der Verwaltung;
b) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.02.2016
Vorlage: 2016/2612
- TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Anfragen
- TOP 12.1 Neue Räumlichkeiten für die MitarbeiterInnen des Landratsamtes, öffentliche Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: 2015/2544

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der stellvertretende Landrat Walter Brilmayer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er entschuldigt Landrat Robert Niedergesäß für die heutige Sitzung.

Gegen die Niederschrift der 11. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 30.11.2015 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine

TOP 3	Finanzen und Kreiskasse, Handlungsfelder 2016 und 2017
-------	--

2015/2562

F 2/ Finanzwesen / Handlungsfelder 2016, 2017

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Herr Brilmayer ruft den Tagesordnungspunkt auf und entschuldigt den erkrankten Referenten Herrn Stadtmüller von der INFOMA Software Consulting GmbH. Er begrüßt Frau Keller und ihre Mitarbeiter Frau Riedl, Frau Stellmach und Herrn Madl. Ferner gratuliert Herr Brilmayer zum Erhalt des Innovationspreises, den das Landratsamt bereits zum dritten Mal in Folge erhielt.

Frau Keller berichtet zu den Handlungsfeldern im Bereich Kasse, Finanzbuchhaltung und Controlling anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) und beginnt mit einem Rückblick auf die Umsetzung der Handlungsfelder 2015/2016.

Im Bereich Forderungsmanagement / Vollstreckung sei das Sachgebiet durch die Umstellung auf technische Handhabung gut vorangekommen. Durch den nun automatischen Versand von Mahnungen sei die Zahlungsmoral deutlich gestiegen. Das Zentrale Vertragsregister sei jedoch noch nicht abgeschlossen, da bisher erst ca. $\frac{1}{4}$ aller Verträge erfasst werden konnten. Bis auf das Handlungsfeld „Anbindung Externe Fachverfahren“ seien aber alle Handlungsfelder im Plan.

Auf die Fragen aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), wie der Ausbau des Vertragsmanagements umgesetzt werde und inwieweit die Anbindung des Jugendamtes notwendig sei, antwortet Frau Keller, dass zum einen die Sachgebiete ihre Verträge vorlegen und zum anderen diese auch in der Buchhaltung bei der Verbuchung der Rechnungen ersichtlich seien. Um Finanzadressen abbilden zu können seien die Schnittstellen wie zum Jugendamt notwendig. Im Bauverfahren sei dies bereits gelungen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium (Alexander Müller), bestätigt Frau Keller, dass in zwei Jahren alle Rechnungen elektronisch erstellt werden sollen. Dies bedeute zwar auch große organisatorische Umstellungen, das Landratsamt habe jedoch den Anspruch, zukünftig darüber Auskunft geben zu können, wie lange es dauert, offene Rechnungen zu bezahlen.

Die weiteren Fragen aus dem Gremium (Christian Eckert) beantwortet Frau Keller insofern, dass sich der Rechnungsworkflow nur auf Gläubiger mittelständischer Unternehmen beziehe. Das RAL-Gütezeichen sei ein vom TÜV zertifiziertes Verfahren, das vom Bayerischen Innovationsring vorangetrieben werde. Die Kosten dafür lägen bei 5000 €. Die im Haushalt 2016 geplanten Mittel seien reine Beratungskosten für die Softwarefirmen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium (Albert Hingerl), antwortet Frau Keller, dass das Landratsamt Softwaremöglichkeiten die bereits geboten werden, ausnutze. Es handle sich hierbei um keine Pilotverfahren.

Herr Brilmayer stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird im Jahr 2017 über die Ergebnisse und weiteren Planungen / Projekte erneut berichtet.



einstimmig angenommen

TOP 4	Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2016
-------	--

2015/2564

F / Mitgliedschaften 2016

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 09.02.2015, TOP 9.1 ö

An der Beratung nehmen teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Andreas Stephan, Leiter Abteilung Z - Zentrales

Frau Keller erläutert den Sachverhalt. Jährlich werde über die Mitgliedschaften berichtet und die Dokumentation aktualisiert. Der Mitgliedschaftsbericht sei auch im Ratsinformationssystem abrufbar. Für Mitgliedschaften und im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen wende der Landkreis 2016 einen Betrag in Höhe von 2.197.956 € auf, das seien 7 % weniger als im Vorjahr. Hauptursächlich dafür seien der Wegfall des Nachtexpress und die Senkungen beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung. Neu hinzugekommen seien der Gartenbauverein Grafing und das Katholische Bibelwerk.

Auf Nachfrage aus dem Gremium (Alexander Müller), antwortet Frau Keller, dass die fehlenden Zahlen der Vorjahre bei der Sportförderung durch den zuständigen Fachbereich nachgeholt werden können. Der Landkreis möchte gerne aus dem Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung aussteigen, dies sei vertragsrechtlich bisher jedoch nicht möglich. Die Förderung des Vereins EBE-Online sei eine ideelle Unterstützung, um vor allem ältere Menschen an den PC heranzuführen. Zur Mitgliedschaft bei „LARS“ werde im Sachgebiet Naturschutz nachgefragt und die Antwort im Protokoll aufgenommen:

„Die Mitgliedschaft bei „LARS“ ist für das Sachgebiet Naturschutz wichtig, da der Landesverband die Arbeit im Naturschutz, im speziellen bei Koordination und Beratung beim Amphibien- und Reptilienschutz fachlich und praktisch unterstützt.“

Herr Neugebauer ergänzt, dass die Mitgliedschaft der Mitfahrzentrale nach Rücksprache mit den Bürgermeistern voraussichtlich zum Jahresende beendet werden soll. Das GIS sei ein Geoinformationssystem das für einige Sachgebiete im Landratsamt sehr wichtig sei.

Auf die Frage aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), ob die Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung nicht doch eine Alternative zur Schwangerenberatung im Gesundheitsamt sei, antworten Frau Keller und Herr Stephan insofern, dass die Entscheidung zum Austritt dem SFB-Ausschuss obliege und der Landkreis als anerkannter freier Träger, die Trägerschaft bei einem Austritt ersetzen müsste.

Zur Frage aus dem Gremium (Christian Eckert), warum nicht alle Schulen Mitglieder beim Deutschen Museum seien, antwortet Frau Keller, dass die Schulen eine Mitgliedschaft für sich selber entscheiden würden.

Herr Brilmayer lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird auch im Jahr 2017 ein aktualisierter Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen vorgelegt.



einstimmig angenommen

TOP 5	Finanzleitlinie des Kreistags, Aktualisierung
--------------	--

2015/2546

F / Haushalt / Finanzleitlinie

Vorberatung

Kreistag am 17.12.2012, TOP 5 ö

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) vor.

Auf Anmerkung aus dem Gremium (Reinhard Oellerer) werden unter der Präambel vorletzter Absatz die Worte „ab 2015“ in „künftig“ geändert. Die beiden Sätze unten auf Seite drei werden durch einen Absatz getrennt.

Das Gremium diskutiert über weitere inhaltliche Formulierungen. Frau Keller bestätigt jedoch, dass sich inhaltlich an der Finanzleitlinie nichts geändert habe, sie sei nur umgestellt worden.

Herr Brilmayer lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag beschließt die Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg. Die Finanzleitlinie tritt am 01.03.2016 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.



einstimmig angenommen

TOP 6	Einführung eines Energiesparmodells an Schulen
-------	--

2016/2615

KSM/2016

An der Beratung nehmen teil:

Hans Gröbmayer, Klimaschutzmanager

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Herr Brilmayer begrüßt den Klimaschutzmanager Herrn Gröbmayer und erteilt ihm das Wort.

Herr Gröbmayer stellt den Sachverhalt mittels einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) vor.

Wortmeldung aus dem Gremium (Martin Wagner), dass es sich hierbei wieder um eine freiwillige Leistung des Landkreises handle und nach Auslauf der Förderung die Kosten und das Fachpersonal voraussichtlich wieder beim Landkreis verbleiben. Aufgrund der bisherigen geringen Resonanz der Schulen und der Tatsache, dass die betroffenen Bürgermeister nicht einbezogen worden seien, beantrage er, dass die Thematik ein Jahr verschoben werde. Ferner hätten einige Gemeinden einen eigenen Klimaschutzbeauftragten und Einsparungen bei Energie könnten die Gemeinden auch nur durch eigene Projekte erzielen.

Auf die Fragen aus dem Gremium (Albert Hingerl) antwortet Herr Gröbmayer, dass sich die Findung von Fachpersonal zwar schwierig gestalten werde, aber nicht ausgeschlossen sei. Wenn die Gemeinden kein eigenes Projekt mit ihren Schulen machen wollen, dann wäre alternativ der Landkreis zuständig.

Kreisrat Albert Hingerl befürwortet das Projekt, da es sich von selber amortisiere.

Herr Gröbmayer bekräftigt noch einmal, dass zur Umsetzung der Energiewende dringend in die Bildung investiert werden müsse und dies nur mit zusätzlichem Personal möglich sei.

Herr Brilmayer weist darauf hin, dass das angedachte Fachpersonal nicht vom Landkreis sondern von der Energieagentur eingestellt werde und dies auch nur auf vier Jahre befristet.

Wortmeldung aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), dass der Kenntnisstand an Schulen unbedingt verbessert werden müsse. Er befürworte das Projekt und auch die Einstellung eines Fachpersonals. Für kleinere Gemeinden ohne Klimaschutzbeauftragten sei es ein gutes Angebot. Die Abgrenzung der Kommunen zum Landkreis sei jedoch tatsächlich fraglich. Ein weiteres Jahr zu warten sei für den Klimawandel nicht förderlich.

Wortmeldung aus dem Gremium (Waltraud Gruber), dass die Energieagentur mit dem Projekt ein Angebot als Dienstleister mache und es doch in der freien Entscheidung der Gemeinden liege, ob sie teilnehmen wollen.

Herr Brilmayer schlägt vor, dass heute keine Beschlussempfehlung an den Kreistag gegeben werde. Offene Fragen sollten bis zum Kreistag am 29.02.2016 geklärt werden und das Thema in der Bürgermeisterdienstversammlung am 22.02.2016 vorab besprochen werde.

Wortmeldung aus dem Gremium (Thomas Huber), er unterstütze den Vorschlag, dass heute noch keine Entscheidung getroffen werde und dass zwischenzeitlich noch mehr der 10 Landkreisschulen für das Projekt gewonnen werden sollten.

Wortmeldung aus dem Gremium (Waltraud Gruber), dass die Energieagentur im Kreistag gegründet worden sei und der Kreis- und Strategieausschuss nun dieses Handlungsfeld blockiere. Sie würde eine Abstimmung heute begrüßen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Albert Hingerl), dass er den Vorschlag von Herrn Brilmayer ebenfalls unterstütze. Er begrüße es auch, dass sich Kommunen an das Projekt anhängen können, sofern sie sich dann finanziell beteiligen.

Frau Keller ergänzt, dass der Beschluss des Kreistages nur notwendig sei, da dies die Zuschussmodalitäten verlangen. Ferner sei sie überzeugt, dass die Energieagentur wirtschaftlich arbeite und die 35% Eigenleistung ohne Unterstützung des Landkreises leisten könne.

Wortmeldung aus dem Gremium (Georg Reitsberger), dass er es ebenfalls begrüße, das Thema in der Bürgermeisterdienstversammlung zu behandeln.

Herr Brilmayer fasst zusammen, dass heute keine Beschlussempfehlung an den Kreistag beschlossen werde. Herr Gröbmayer werde folgende Fragen bis zur Bürgermeisterdienstversammlung und dem Kreistag beantworten:

- Wo werde die zusätzliche Stelle angesiedelt?
- Wie stehe dieses Projekt im Verhältnis zu ähnlichen Vorhaben gemeindlicher Klimaschutzmanager?
- Was passiere mit dem Fachpersonal nach Ablauf der Förderung?
- Wie seien die Chancen, eine geeignete Kraft zu finden?
- Was sagen die Bürgermeister in der anstehenden Bürgermeisterdienstbesprechung?

TOP 7	Vergabe von Leistungen im sozialen Bereich; Ausschreibung Projekt Sozialarbeit an Schulen (SaS) - Empfehlung AG Freiwillige Leistungen
-------	--

2016/2613

S/

An der Beratung nimmt teil:

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Bildung, Soziales

Herr Brilmayer begrüßt Frau Geisler und erteilt ihr das Wort.

Frau Geisler erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Die Empfehlung des Arbeitskreises „freiwillige Leistungen“ kann vom Gremium für diesen sensiblen Bereich nicht vollumfänglich nachvollzogen werden. Kreisrat Albert Hingerl bittet daher, dass die Bedenken und Anmerkungen der Kreisräte im Protokoll deutlich herausgehoben werden:

- Das SaS-Projekt sei erst gestartet. Die Sozialarbeiter bräuchten einige Zeit, um an den Schulen als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen zu werden. Ein jetziger Wechsel nach erst ca. 1,5 Jahren Erfahrung wäre nicht sinnvoll. Ferner sei der Markt an Sozialpädagogen derzeit ausgeschöpft, so dass ein Wechsel womöglich zu einem Leerlauf führen könnte. Um Erfahrungen zu sammeln sei das SaS-Projekt das falsche (Reinhard Oellerer).
- Die Vergabe sollte auch aus Kostengründen nicht durch eine unabhängige Kanzlei, sondern durch eine neutrale Stelle im Haus erfolgen (Alexander Müller).

- Die Empfehlung des Arbeitskreises sei zwar einstimmig gewesen aber nicht, wie laut Sitzungsvorlage, ausdrücklich. Zudem sei die Sitzungsvorlage für den Arbeitskreis nicht aussagekräftig genug gewesen (Waltraud Gruber, Doris Rauscher).
- Die Möglichkeit der Personalübernahme oder – überleitung sollte in Betracht gezogen werden (Doris Rauscher).
- Wenn möglich, sollte der Vertrag noch ein Jahr verlängert und dann erst ausgeschrieben werden.

Frau Geisler ergänzt, dass immer die Möglichkeit bestünde, dass das vorhandene Personal zwischen den Trägern wechsele. Das könne der Landkreis jedoch nicht beeinflussen. Die Qualitätskriterien werden im Leistungsvertrag festgelegt und müssen von den Trägern erfüllt werden. Das SaS-Projekt sei deshalb vorgeschlagen worden, da es als nächstes anstünde, weitere Verträge derzeit jedoch nicht.

Herr Brilmayer weist noch einmal daraufhin, dass ja ein Erfahrungsbericht vorgesehen sei und mit der Thematik auf jeden Fall begonnen werden sollte. Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren hinsichtlich des Vertrages „Sozialpädagogische Unterstützung an weiterführenden Schulen (SaS)“ durchzuführen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens im Kreis- und Strategieausschuss einen Erfahrungsbericht vorzulegen, um über das weitere Vorgehen im Grundsatz zu entscheiden.**



angenommen

gegen 2 Stimmen

TOP 8	Aktuelle Berichterstattung und Aussprache zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Ebersberg; a) Bericht der Verwaltung; b) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.02.2016
-------	---

2016/2612

An der Beratung nehmen teil:

Marion Wolinski, Leiterin Sachgebiet S2 – Sozialhilfeverwaltung

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Bildung, Soziales

Herr Brilmayer begrüßt Frau Wolinski und erteilt ihr das Wort.

Frau Wolinski berichtet zur aktuellen Situation der Asylbewerber mittels einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

Frau Geisler antwortet auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2016 (s. Folie 7 der Präsentation). Ferner habe die Verwaltung auch eine Umfrage gestartet, wie der Informationsfluss in anderen Landkreisen gestaltet werde.

Wortmeldung aus dem Gremium (Albert Hingerl), dass der Antrag aus einer Bürgermeisterrunde entstanden sei mit der Intention, bei diesem wichtigen Thema den Informationsfluss zu intensivieren und zu verbessern.

Anmerkung aus dem Gremium (Waltraud Gruber), dass auch die Kreisräte bzw. Fraktions-sprecher beim Informationsaustausch einbezogen werden. Herr Brilmayer sieht dies als Thema bzw. Entscheidung in der Bürgermeisterdienstbesprechung.

Auf die Fragen aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), antwortet Frau Wolinski, dass bei Bezug einer Turnhalle die Asylbewerber eine entsprechende Grundausstattung erhielten und auch von den Mitarbeitern des Landratsamtes informiert werden, dass sie bei einem Unterkunftswechsel ihre Utensilien eigenverantwortlich mitzunehmen haben.

Wortmeldung aus dem Gremium (Thomas Huber), dass er sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, die das Thema Asyl bewältigen, bedanken möchte. Das Zusammenspiel zwischen Behörde und Ehrenamt sei sehr wichtig und jegliche Form zur Informationsverbesserung gut.

Wortmeldung aus dem Gremium (Doris Rauscher), dass alle auf den verschiedenen politischen Ebenen beim Thema Asyl angesprochen seien, aber auch nicht immer Antworten finden würden. Umso wichtiger sei der Austausch untereinander.

Auf die Fragen aus dem Gremium (Doris Rauscher) zur Entfernung der Tische und Stühle in den Turnhallen, antwortet Frau Wolinski, dass dies aufgrund brandschutzrechtlicher Anforderungen erfolgt sei. Die Fluchtwege müssen eingehalten werden und dürfen nicht durch bewegliche Gegenstände verstellt werden. Je nachdem, wie die Fluchtwege angelegt seien, kann dies in den verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich aussehen. Manchmal könnten Sitzgelegenheiten in Geräteräumen geschaffen werden, die oftmals aber woanders hingestellt werden. Die Turnhallen seien jedoch nur als Notunterkünfte vorgesehen, die Betten und Stühle können auch nicht angeschraubt werden.

Die Fragen aus dem Gremium (Alexander Müller, Reinhard Oellerer) beantwortet Frau Geisler insofern, dass durch Aufstellen von Stühlen und Tischen Schlafplätze verloren gingen und die Verwaltung bereits mit den Schulen in Gesprächen sei, um Aufenthaltsräume für die Asylbewerber zu bekommen. Derzeit habe der Landkreis keine Alternativen mehr zu den Turnhallen außer der Beschlagnahme anderer Gebäude.

Anmerkung aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), dass die Schulen Räume für die Asylbewerber begrenzt anbieten sollten und sich die Verwaltung nicht mit einer Ablehnung der Schulleiter zufriedengeben sollte.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2016 ist mit der heutigen Sitzung erledigt.



einstimmig angenommen

TOP 9	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

Keine

TOP 10	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Keine

TOP 11	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Keine

TOP 12	Anfragen
--------	----------

Keine

TOP 12.1	Neue Räumlichkeiten für die MitarbeiterInnen des Landratsamtes, öffentliche Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
----------	---

2015/2544

An der Beratung nimmt teil: Andreas Stephan, Leiter Abteilung Z - Zentrales

Herr Brilmayer übergibt das Wort an Herrn Stephan.

Herr Stephan verweist auf die Tischvorlage und fasst die Stellungnahme der Verwaltung kurz zusammen.

Tischvorlage:

1. Der Stellenplan sieht für das Jahr 2016 54 neue Stellen (plus 5 Ersatzstellen) vor. Bis wann ist damit zu rechnen, dass diese besetzt werden? Welcher räumliche Bedarf ergibt sich demnach?

Der Zeitpunkt der Besetzung einer Stelle hängt im Wesentlichen von der jeweiligen Organisationseinheit ab, der die Stelle zugeordnet ist. Die Abteilungs- bzw. Sachgebietsleitung entscheidet eigenständig, ob die anfallende Arbeit mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu bewältigen ist und eine freie Planstelle besetzt wird.

Der tatsächliche räumliche Bedarf, sprich die Anzahl der benötigten Arbeitsplätze, hängt von verschiedenen Faktoren wie z.B. Ort der Leistungserbringung, Besetzung einer Planstelle mit Teilzeitkräften, spezielle Anforderungen aufgrund der Tätigkeit usw. ab und ist daher pauschal eigentlich nur sehr ungenau zu ermitteln.

Selbst die jeweilige Führungskraft kann oft im Voraus nicht sagen, ob sich aus der Verpflichtung zur Ausschreibung einer Stelle in Teilzeit ein höherer Arbeitsplatzbedarf ergibt, weil sich geeignete Teilzeitkräfte bewerben.

Der Anteil an Teilzeitkräften im Landratsamt lag zum Jahresende 2015 bei fast 50% (49,25%).

Von dieser Teilzeitquote ausgehend errechnet sich aus der Anzahl der zusätzlich genehmigten Planstellen, abzüglich der Planstellen, deren Leistungserbringung nicht im Landratsamt stattfindet (z.B. Betreuung der Asylbewerber in den Unterkünften) ein voraussichtlicher Bedarf an 59 Arbeitsplätzen.

(54 zusätzlich genehmigte Planstellen abzgl. 15 Planstellen mit Leistungserbringung außerhalb des LRA = 39 Planstellen. Bei 50% Teilzeitbeschäftigten ergibt sich hieraus ein rechnerischer Bedarf an 59 Arbeitsplätzen)

2. Wie viele Büroräume kann das LRA maximal im Gebäude in der Eichthalstr. 10 (ehemaliges Postgebäude) anmieten? Wie viele MA können dort untergebracht werden?

Im ehemaligen Postgebäude können 7 Büroräume im UG (zzgl. ein großer Raum für die Hausmeister aus dem Bereich Asyl) sowie maximal 4-5 Büroräume im EG (nach Umbau) angemietet werden. Davon sind die Räume im UG bereits angemietet und bezogen. Die Räume im EG (derzeit Barmer) können kurzfristig (ab 01.03.2016) angemietet werden; allerdings ist vor Bezug ein Umbau erforderlich.

Im UG sind derzeit 11 MA untergebracht. In den Räumen im EG können nach Umbau ca. 7 - 8 MA untergebracht werden.

3. Wird mit einer Umgestaltung der Realschul-Container zu Büroflächen abgewartet, bis die Flächen im ehemaligen Postgebäude bezogen wurden?

Die Anmietung der Räume im Postgebäude reicht nicht aus, um alle erforderlichen Büroräume für die gemäß Stellenplan 2016 genehmigten zusätzlichen MitarbeiterInnen abzudecken. Deshalb wurde die Freigabe der weiteren Planungen für den Umbau der Räume im Holzpavillon durch Herrn Niedergesäß erteilt.

4. Wie sind der Heiz- und Kühlbedarf (Heizkosten, Wärmequelle) sowie das Raumklima der alten Container an der Realschule Ebersberg einzuschätzen?

Das Gebäude ist, wie das Realschulgebäude, direkt an Fernwärme angeschlossen. Eine Kühlung erfolgt grundsätzlich in keinem Schulgebäude, außer für EDV-Räume. Das Gebäude wurde 2002 nach den Anforderungen der ENEC 2001 genehmigt. Der Wärmeverbrauch des Holzpavillons liegt sogar geringfügig unter den Vergleichsgebäuden aus dem Jahresbericht.

5. Wurde über eine Bebauung des ca. 1000 m² großen Grundstücks, das östlich an das Ebersberger Jugendzentrum (Dr.-Wintrich-Straße 1) anschließt nachgedacht, um die bestehende Raumnot des Landratsamtes in unmittelbarer Nachbarschaft zu lindern (z.B. in Modulbauweise)?

Bei einer Bebauung des Grundstückes in gehobener Modulbauweise für Verwaltungen ist für einen zwei-geschoßigen Bau mit ca. 2,2 Mio Euro zzgl. Erschließung zu rechnen (Grobkostenschätzung). Vorausgesetzt wird eine bebaute Grundfläche von ca. 600 m² unter Berücksichtigung von Abstandsflächen und Verkehrsflächen. Die Lieferzeit beträgt derzeit ca. ein halbes Jahr; diese Bauweise hat eine Nutzungsdauer von 30 – 40 Jahren.

In unmittelbarer Nähe zum Landratsamt könnte die Raumnot mittelfristig mit einer Aufstockung des Nordtraktes gelöst werden. Die Aufstockung könnte mit ca. 11 Büros á 20 m² je Etage umgesetzt werden.

Das Grundstück Flur-Nr.: 722/31 Gemarkung Ebersberg wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für die Aufstockung des Nordtraktes geprüft. Für eine Aufstockung des Nordtraktes sind ca. 24 zusätzliche Stellplätze erforderlich. Es wurde geprüft, inwieweit diese auf dem Grundstück nachgewiesen werden können.

6. Sprechen zwingende Gründe grundsätzlich gegen eine Bebauung dieses Grundstücks?

Aus derzeitiger Sicht spricht nichts gegen eine Bebauung dieses Grundstücks – es besteht kein Baurecht – eine Bauvoranfrage wäre mit der Stadt Ebersberg abzuklären. Es ist aber zu beachten, dass bei einer Bebauung die vorhandenen 37 Stellplätze zzgl. der Stellplätze für das neue Gebäude, anderweitig nachgewiesen werden müssen.

Die Frage aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), ob auch an „böhmische Pfahlbauten“ gedacht worden sei, bejaht Herr Stephan. Herr Brilmayer ergänzt, dass bei einer Bebauung östlich vom Jugendzentrum weiterhin die notwendigen Parkplätze fehlen würden.

Auf die Frage aus dem Gremium (Alexander Müller), ob auch moderne Bürokonzepte wie z.B. Wechselbüros angedacht worden seien, antwortet Herr Stephan, dass dies regelmäßig überprüft werde.

Frau Gruber bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

Herr Stephan ergänzt, dass das Thema im LSV weiter behandelt werde.

Herr Brilmayer stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:50 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.



Landkreis Ebersberg

**Kreis-und Strategiausschuss am 15.02.2016
TOP 3 ö**

**Finanzen und Kreiskasse;
Handlungsfelder 2016 und 2017**

Handlungsfelder 2015 / 2016

Handlungsfelder 2015/16

Optimierung Prozesse und Ausbau Standards Buchhaltung

Neue Technologien und Integration Fachverfahren

Ausbau
Fachthema
Forderungs-
management –
Vollstreckung,
Gebühren-
erfassung

Ausbau Vertrags-
management –
Zentrales
Vertrags-register

Vorbereitung
Projekt
elektronische
Rechnungsbe-
arbeitung

Nächste Stufe
Berichtswesen
und BI-System
(mobile)

Umstellung
Finanzwesen
newsystem
kommunal
Version 7

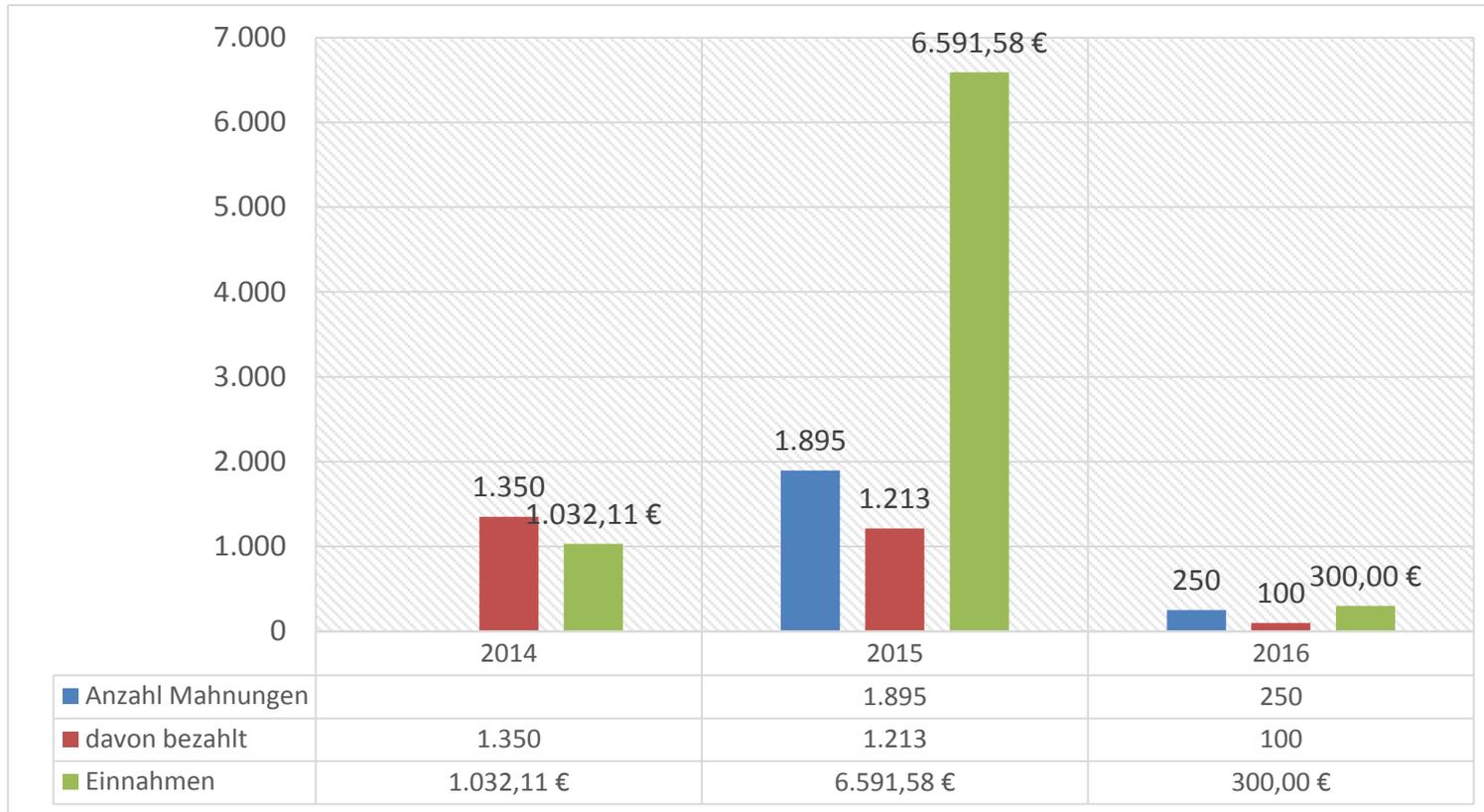
Anbindung
Externe
Fachverfahren
Jugend, Bauamt
und
Liegenschaften

Fast alle Handlungsfelder liegen im Plan



Landkreis
Ebersberg

Beispiel Forderungsmanagement



Die Kennzahlen können nun aufgebaut werden, Vollstreckung „läuft“



Landkreis
Ebersberg

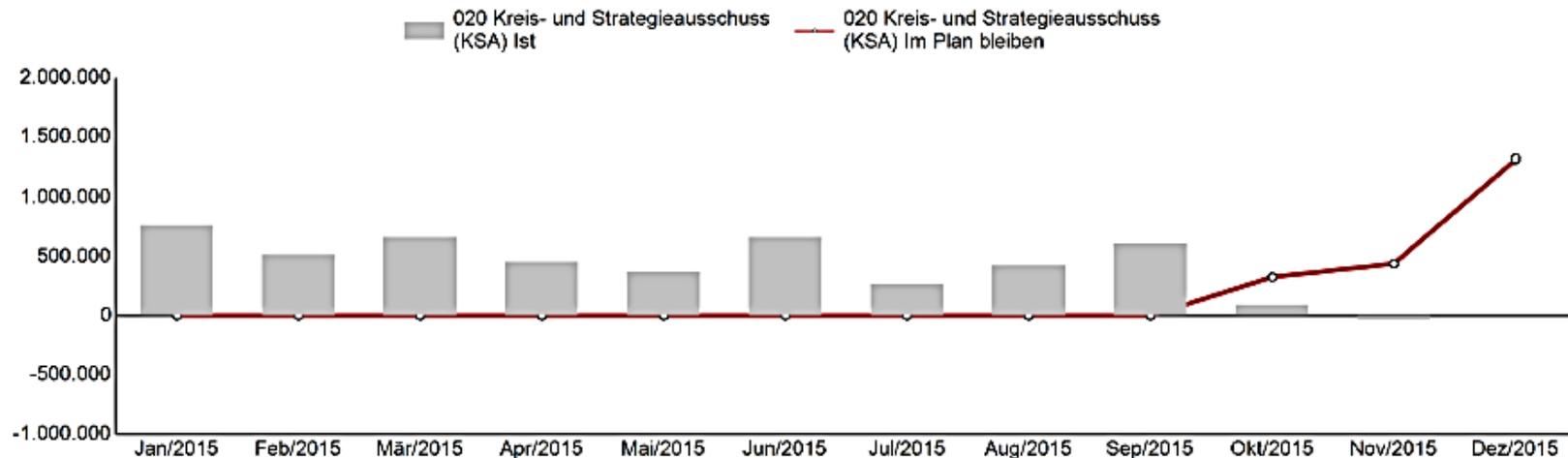
Beispiel BI-Auswertungen

Im Plan bleiben 020 Kreis- und Strategieausschuss (KSA)

Dieser Indikator macht deutlich, wie die Entwicklung aussehen müsste, damit der Plan für das betrachtete Jahr noch eingehalten werden kann. Der Rest (Plan - aktuellen Ist) wird prozentual auf die restlichen Monate verteilt.

		Jan/2015	Feb/2015	Mär/2015	Apr/2015	Mai/2015	Jun/2015	Jul/2015	Aug/2015	Sep/2015	Okt/2015	Nov/2015	Dez/2015	2015		
020 Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	Ist	761.676	516.693	666.170	452.360	369.119	662.356	266.414	427.871	611.305	91.767	-30.000		Plan	Ist	Verfügbar
	Im Plan bleiben										327.628	440.720	1.320.906	6.823.219	4.795.732	2.027.487

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
020 Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	2013	789.460	273.905	446.816	329.946	263.282	545.584	352.503	326.820	486.362	360.457	494.510	1.479.221	5.057.406	6.148.867	1.091.461	21,6 %
	2014	698.000	430.638	642.246	412.309	330.019	679.570	358.024	407.452	410.859	386.231	509.924	1.531.223	6.512.051	6.796.497	284.446	4,4 %



Beispiel Asylauswertungen mit BI



Handlungsfelder 2016 / 2017

Handlungsfelder 2016 und 2017

Optimierung Prozesse und Ausbau
Standards Buchhaltung

Neue Technologien und Integration
Fachverfahren

Ausbau
Fachthema
Forderungs-
management –
Vollstreckung,
Gebühren-
erfassung

Abschluss
Aufbau
Zentrales
Vertragsregister

Vorbereitung
Projekt
elektronische
Rechnungsbe-
arbeitung

Ausbau
Berichtswesen
und BI-System
(mobile)

e-Payment
Bescheide,
Mahnwesen

Anbindung
Externe
Fachverfahren
Jugend und
Liegenschaften



Landkreis
Ebersberg



Landkreis Ebersberg

**Kreis-und Strategiausschuss am 15.02.2016
TOP 5 ö**

**Finanzleitlinie des Kreistags;
Aktualisierung**

Auslöser



Am 17.12.2012 wurde die Leitlinie des Kreistags für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg verabschiedet.



Am 14.12.2015 hat der Kreistag die Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement beim Landkreis Ebersberg verabschiedet.



Dies löst Änderungsbedarf der im Jahr 2012 beschlossenen Leitlinie aus.



Die Berichterstattung

Die heute zu diskutierende Änderung der Finanzleitlinie wirkt sich nicht auf die praktizierte Berichterstattung aus, die wie folgt geregelt ist:

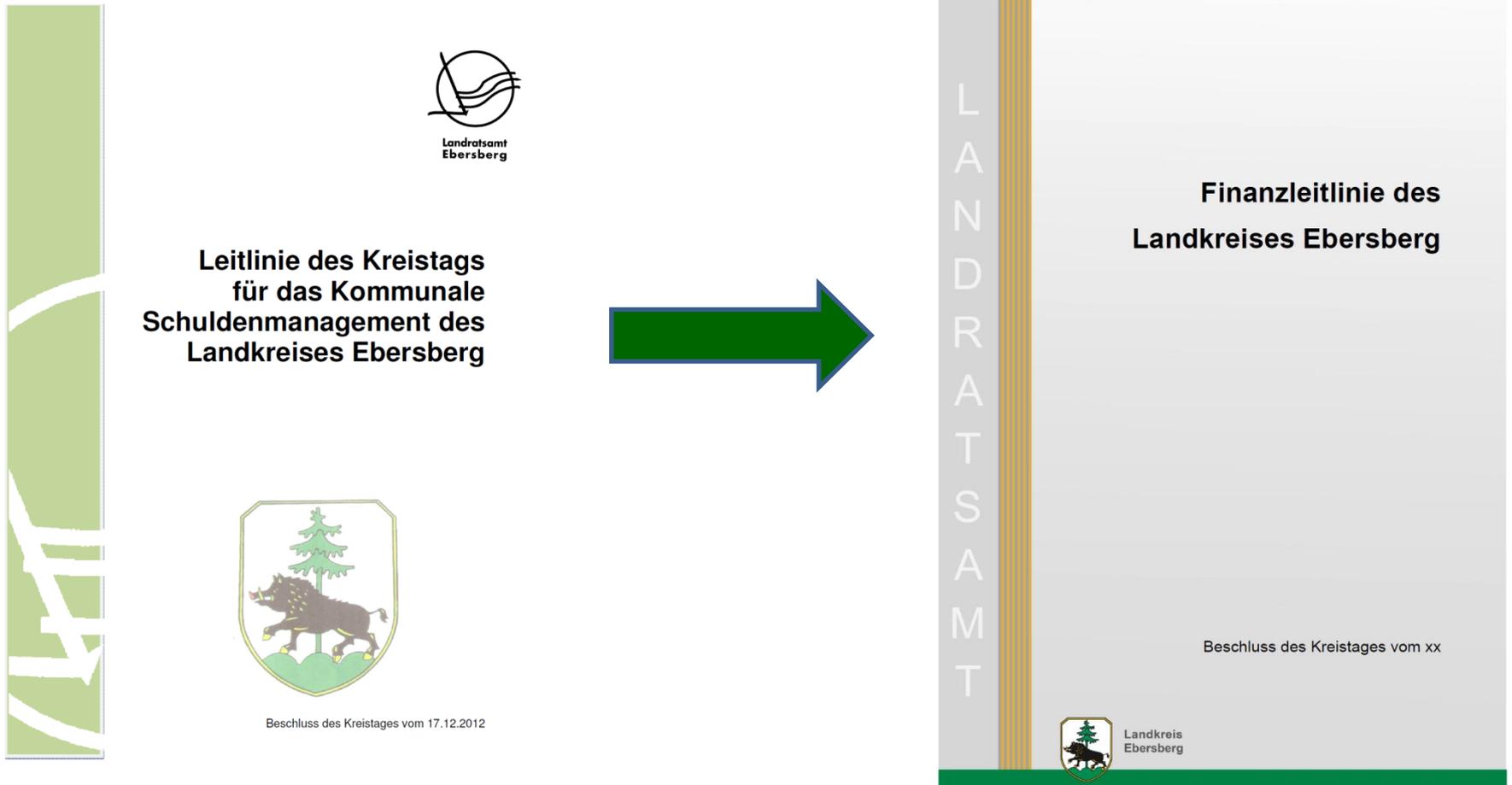
- Halbjährlich wird über die Entwicklung der Warnindikatoren bei der Eckwertefestsetzung im Juli und bei der Verabschiedung des Haushalts im Dezember berichtet (Grundlage: Finanzleitlinie)**
- Halbjährlich (im April und im Oktober) wird über die Entwicklung der Anwendung der derivaten Finanzinstrumente berichtet. Auch hier wird auf die Warnindikatoren eingegangen (Grundlage: Derivate-DA)**
- Bewertung der Warnindikatoren im Vorbericht des jährlichen Haushalts**



Landkreis
Ebersberg

Die Änderungen

- Der Name der Finanzleitlinie wurde geändert



Die Änderungen

- Die Ziff. 1 der alten Leitlinie wurde in die Präambel des neuen Entwurfs eingearbeitet. Die Warteliste ist nicht mehr Anlage zur Leitlinie, weil diese sonst jährlich geändert werden müsste. Das Verfahren der Warteliste ist aber in der Präambel beschrieben.
- Alle Warnindikatoren wurden 1:1 in die neue Leitlinie übernommen, sie wurden aber transparenter und unter der Ziff. 3 übersichtlich beschrieben.
- Die alte Ziff. 3 wurde vollständig übernommen in den jetzigen Ziffern 4, 5 und 6.
- Das Kreditportfolio ist nicht mehr in der Leitlinie, es ist Teil der halbjährlichen Berichterstattung. Das ist sinnvoller, denn sonst müsste die Leitlinie jährlich geändert werden.



Die Änderungen

- **Die Ziele, die in der alten Leitlinie unter Ziff. 3 standen, wurden in die Ziff. 2 hochgezogen. Die konkrete Zinsentwicklung wurde aus der Leitlinie entnommen. Das ist dort nicht sinnvoll, denn sonst müsste die Leitlinie jährlich geändert werden. Die Zinsentwicklung ist ebenfalls seit vielen Jahren Teil der halbjährlichen Berichterstattung über die Entwicklung des Einsatzes der Finanzsicherungsinstrumente.**
- **Die Berichterstattung zur Finanzleitlinie (Ziff. 3 der bisherigen Leitlinie) ist nun in Ziff. 7 dargestellt.**
- **Der Umgang mit Liquiditätsengpässen (Ziff. 8, bisher Seite 5 Mitte) und die Regeln zur Kreditaufnahme (Ziff. 9, bisher Seite 7 Mitte) wurden wortgleich aus der bisherigen Leitlinie übernommen.**



Die Änderungen

- **Die Regeln zum Einsatz derivater Finanzierungsgeschäfte nach einem Erlass des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14.9.2009 (Seite 7 der bisherigen Leitlinie) sind nicht mehr Gegenstand der Finanzleitlinie. Diese Regelungen sind in der Derivate-DA enthalten, die der Kreistag im Dezember verabschiedet hat.**



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag beschließt die Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg. Die Finanzleitlinie tritt am 01.03.2016 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.



Landkreis
Ebersberg



Energiesparmodell an Ebersberger Schulen

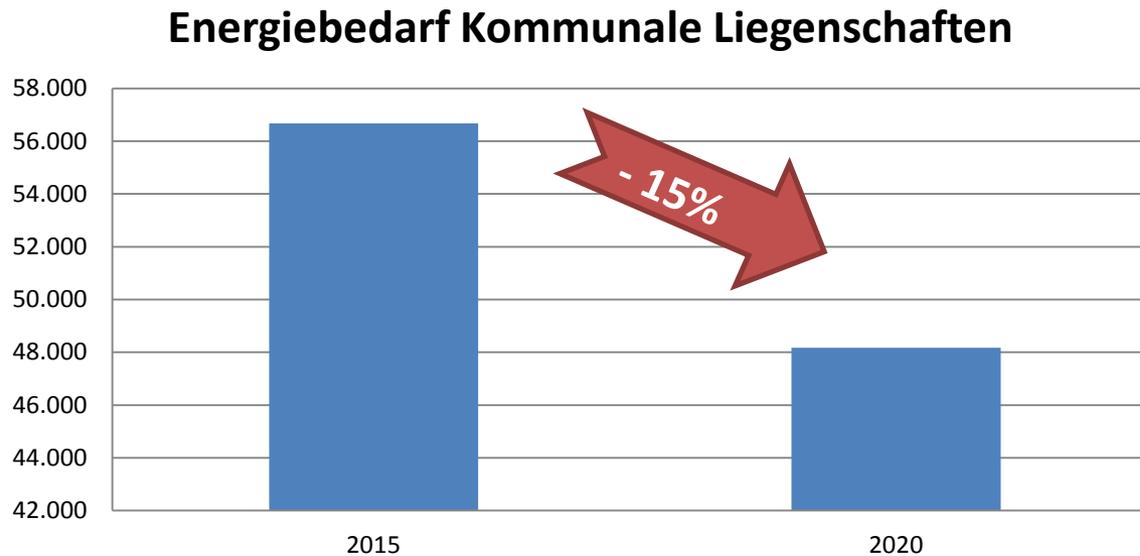


Gliederung

- Kreistagsbeschluss vom 27.04.2015
- Teilnehmende Schulen
- Erreichbare Erfolge am Beispiel Erding
- Projekt Ebersberger Klimaschulen

Ziel

- „der Kreistag setzt sich zum Ziel, bis 2020 mindestens 15 % des Energieverbrauchs seiner Liegenschaften (...) zu reduzieren. Dies soll in erster Linie durch **verhaltensbedingte Einsparungen** an den **Liegenschaften** geschehen.“



Verpflichtung

„Der Kreistag und die ihn tragenden Parteien und Wählergruppierungen verpflichten sich dazu, die Ziele zur Energiewende an Land und Bund sowie in die Gliederungen der jeweiligen Parteien zu tragen um dadurch beizutragen, dass die Energiewende weiterhin auch auf kommunaler Ebene möglich sein kann.“

Ausgangslage

■ Teilnahme

■ Landkreisschulen

- Gymnasium Grafing
- Realschule Grafing

■ Schulaufwandsträger Kommune

- Mittelschule Markt Schwaben
- Kirchseeon ab Schuljahr (2017/18)

■ Für eine Antragsstellung sind drei Interessenbekundungen notwendig

■ Mündliche Zusage Aßling, eine weitere Anfrage aus dem Landkreis München

■ Anfrage per Mail an alle Landkreisschulen

Ausgangslage

- Die Arbeit des Schulklimaschutzmanagers sollte zum Schuljahresbeginn aufgenommen werden
- Antragsfenster für eine Förderung ist bis zum 31.3.2016, danach erst wieder ab 1.8.2016 möglich, definitiv zu spät für das kommende Schuljahr.

Beispiel Erding

- **Im Landkreis Erding haben die acht teilnehmende Schulen im Schuljahr 13/14 folgende Einsparungen erreicht:**
 - 8 % Wärme (620 MWh)
 - 21 % Wasser (3.774 m³)
 - 12 % Strom (229.812 kWh)

(Im Vergleich zum Referenzwert aus den Jahren 2008, 2009, 2010)

Schulen des Landkreises Erding sparen 100.000 Euro Energiekosten pro Jahr!



Acht Schulen haben sich am Energiesparpreis des Landkreises beteiligt und das Vorjahresergebnis noch einmal übertroffen.

FOTO: PETER BAUERSACHS

Eins in Mitarbeit

Schulen des Landkreises sparen 100 000 Euro an Energiekosten innerhalb eines Jahres ein. 30 Prozent dieser Rekordsumme erhalten sie als Prämie zurück

VON THOMAS DALLER

Landkreis – Wenn es heute Zeugnisse gibt, fehlt darin eigentlich eine Note. Denn im Energiesparen haben sich die Gymnasialen, Realschüler, Berufsschüler und die Schüler der Förderzentren im Landkreis eine Eins verdient. Sie haben beim Energiesparpreis des Landkreises die guten Ergebnisse des Vorjahres noch einmal übertroffen und bei Strom, Wärme und Wasser innerhalb eines Schuljahres knapp 100 000 Euro Energiekosten eingespart und somit auch 246 Tonnen Kohlendioxid. Mit diesem Projekt haben es die Landkreisschulen erneut in die Endrunde beim Deutschen Klimapreis der Allianz-Umweltstiftung geschafft und sind nur „haarscharf“ an einem der fünf Hauptpreise vorbei geschrammt.

Bereits im Schuljahr 2012/13 wurde der Energiesparpreis des Landkreises ins Le-

ben gerufen, an dem sich alle Schulen mit Ausnahme der FOS/BOS beteiligt haben, bei denen der Landkreis Gebäudeeigentümer ist. Die Idee war, Schüler und Lehrer noch stärker für einen sorgsameren Umgang mit Wärme, Wasser und Strom zu sensibilisieren. Die FOS/BOS blieb dabei außen vor, denn sie ist bereits technisch in ihrer Passivhausbauweise so weit optimiert, dass der Energieverbrauch durch individuelles Nutzerverhalten kaum noch reduziert werden kann. Die acht beteiligten Schulen schafften es im ersten Jahr, 83 000 Euro einzusparen. Damit hatten die Schulen auch ein Team von Fachleuten verblüfft, die vorweg ermittelt hatten, dass die Schulen maximal Energiekosten in Höhe von 64 000 Euro einsparen könnten.

In diesem Schuljahr haben sich die acht Schulen, die sich erneut beteiligt haben, selbst übertroffen: Die gesamte Einsparung an Energiekosten belief sich im aktu-

ellen Schuljahr auf exakt 99 508 Euro. 30 Prozent dessen, was jede Schule eingespart hat, zahlt der Landkreis den Schulen als Prämie zurück. Darüber hinaus wurden die Schulen gestern im Landratsamt mit Urkunden für ihre Mühen geehrt.

Michael Perzl, der als Projektverantwortlicher und Energieberater im Landratsamt die Schulen begleitete, räumte zu Beginn seiner Laudatio einen naheliegenden Verdacht aus: Es sei nicht der warme Winter gewesen, der den Schulen die guten Ergebnisse beschert habe. Denn die Zahlen seien „klimabereinigt“ ermittelt worden; das heißt, die Außentemperaturen seien in die Berechnungen mit eingeflossen.

Die Schulen gingen die Aufgabe unterschiedlich an. Manche Schüler experimentierten mit einer Klimakiste, die ihnen zur Verfügung gestellt wurde, andere veranstalteten Projektwochen oder Ausstellun-

gen. Die Ergebnisse sind hervorragend: So schaffte es das Anne-Frank-Gymnasium, im Vergleich zu den Referenzjahren fast 18 Prozent des Stroms einzusparen. Knapp dahinter mit etwa 15 Prozent lagen das Gymnasium Dorfen und die Berufsschule; wobei die Leistung der Berufsschule, in der viele Maschinen laufen und deswegen der Stromverbrauch insgesamt höher als in anderen Schulen ist, besonders gewürdigt wurde. Bei der Wärmeeinsparung war die Katharina-Fischer-Schule Spitzenreiter mit 18 Prozent weniger als in den Referenzjahren. Aber auch das Förderzentrum Dorfen schnitt mit 16 Prozent hervorragend ab. Die Realschule Taufkirchen, in der wassersparende Armaturen und kleinere Spülkästen eingebaut wurden, war beim Wassersparen Spitze: Nahezu unglaubliche 45 Prozent sparten die Realschüler ein: von 2507 Kubikmetern ging es runter auf 1369.

Stichpunkte zur Förderung

- Förderung des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Förderung eines Klima-Schul-Managers (65% der Sach- und Personalausgaben) über vier Jahre zur Einführung eines Energiesparmodelles an unseren Schulen
- Förderantrag an den Projektträger Jülich
- Aktivitätsprämienmodell

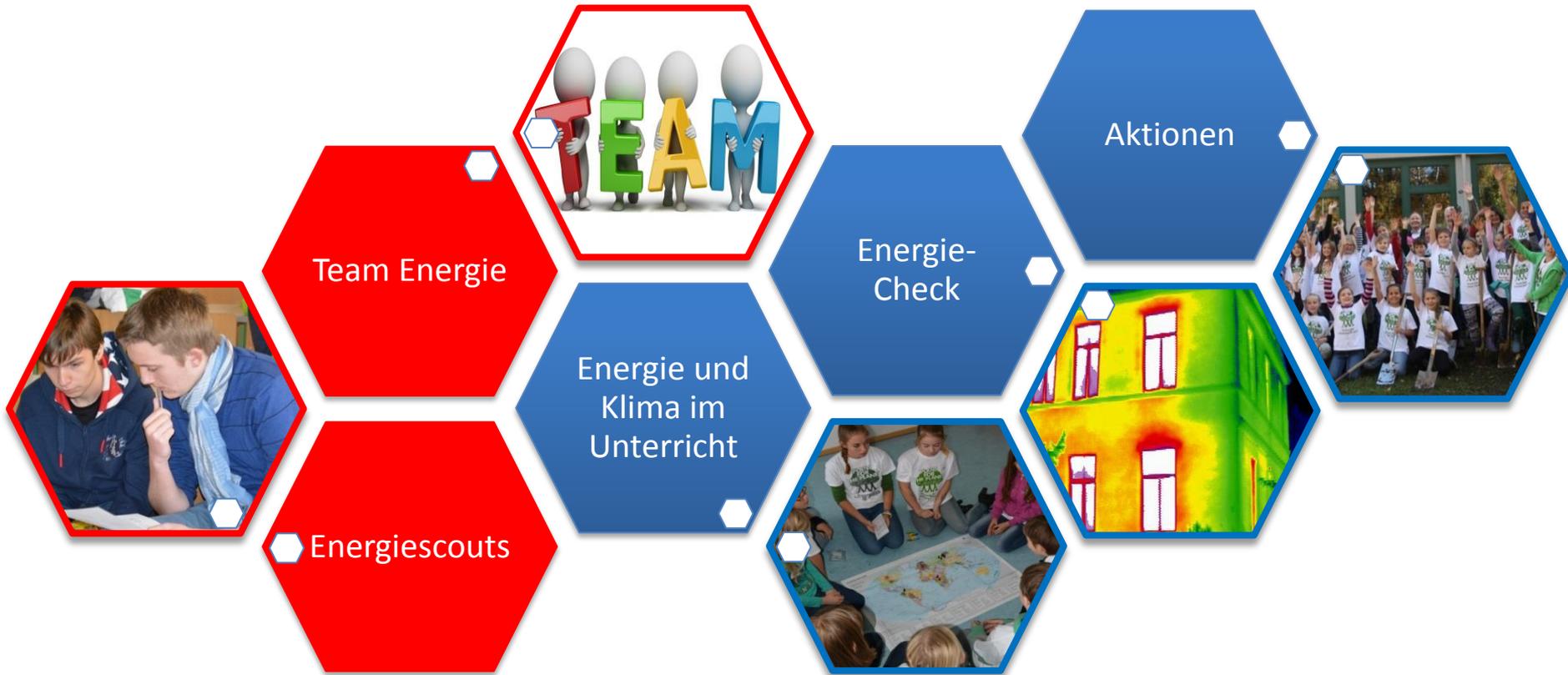
Vergleich Landkreis Ebersberg

- Nicht geförderte Kosten für Schulklimaschutzmanager
 - Ca. 30.000€ pro Jahr
 - Einsparpotential pro Schule ca. 10.000€ /Jahr

EbersbergerKlimaSchulen (EKS)



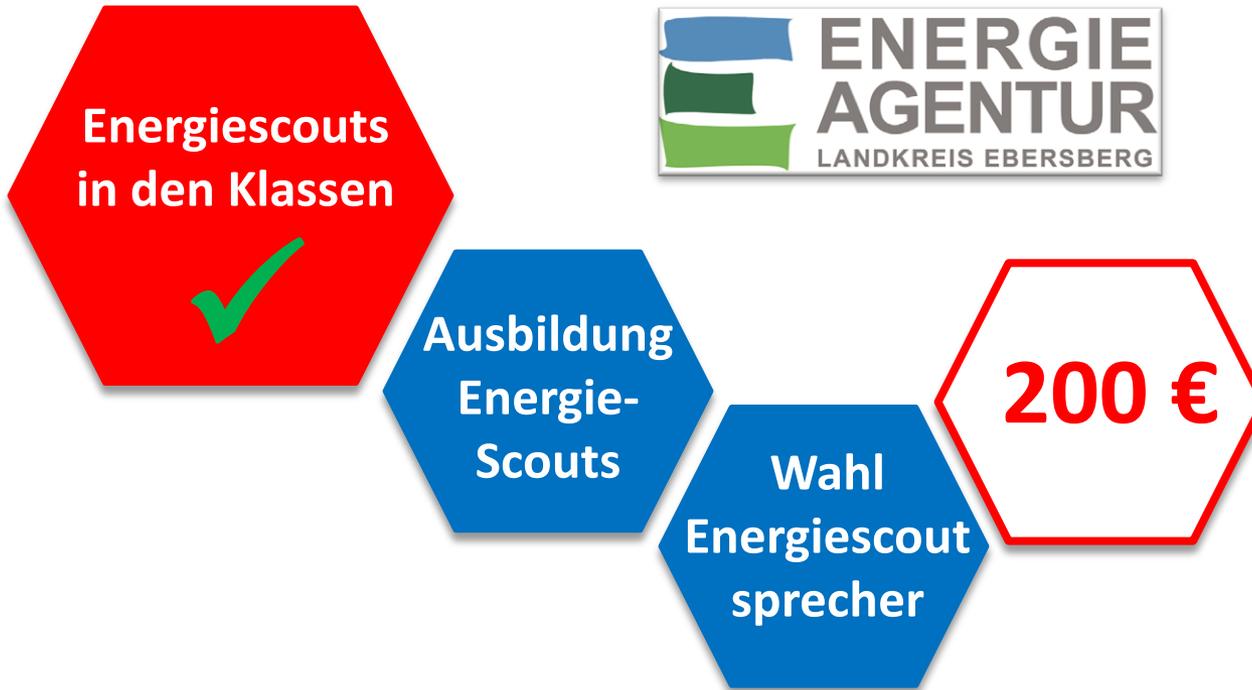
EbersbergerKlimaSchulen (EKS)



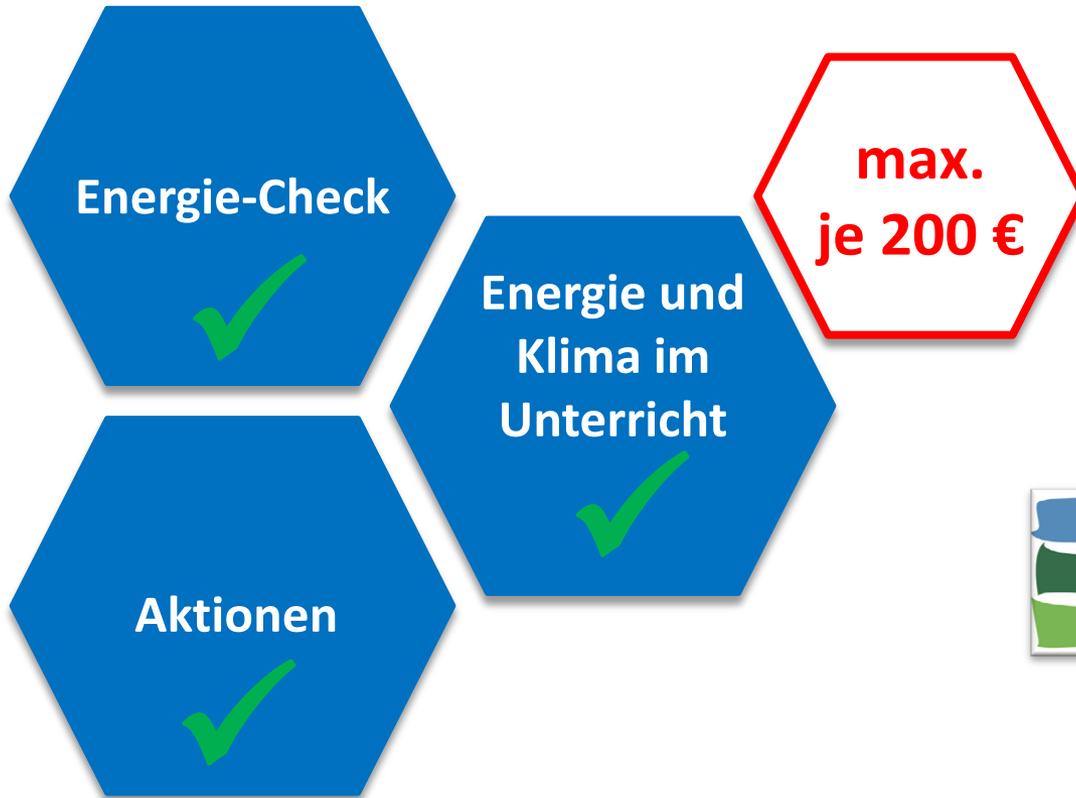
EbersbergerKlimaSchulen (EKS)



EbersbergerKlimaSchulen (EKS)



EbersbergerKlimaSchulen (EKS)



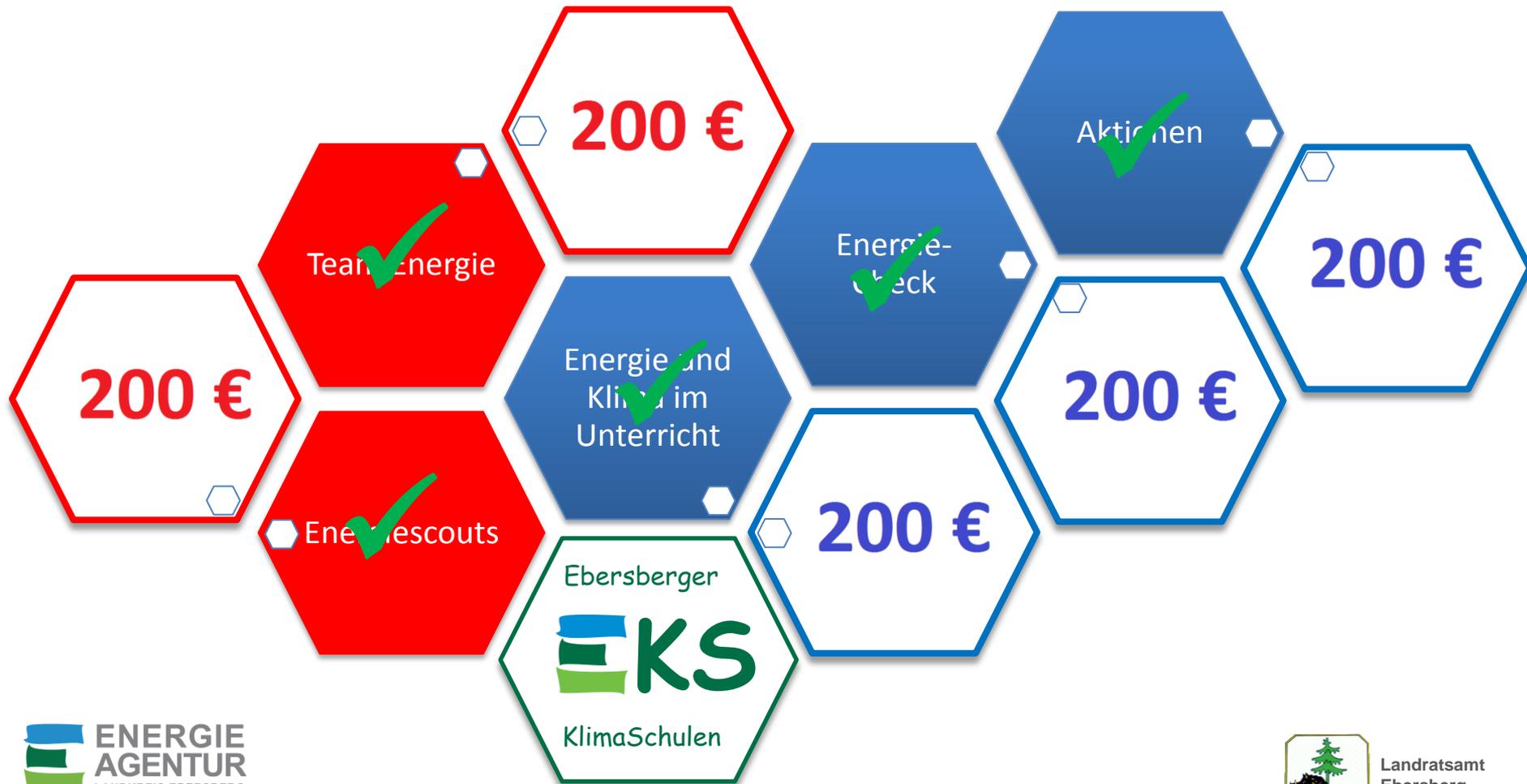
EbersbergerKlimaSchulen (EKS)



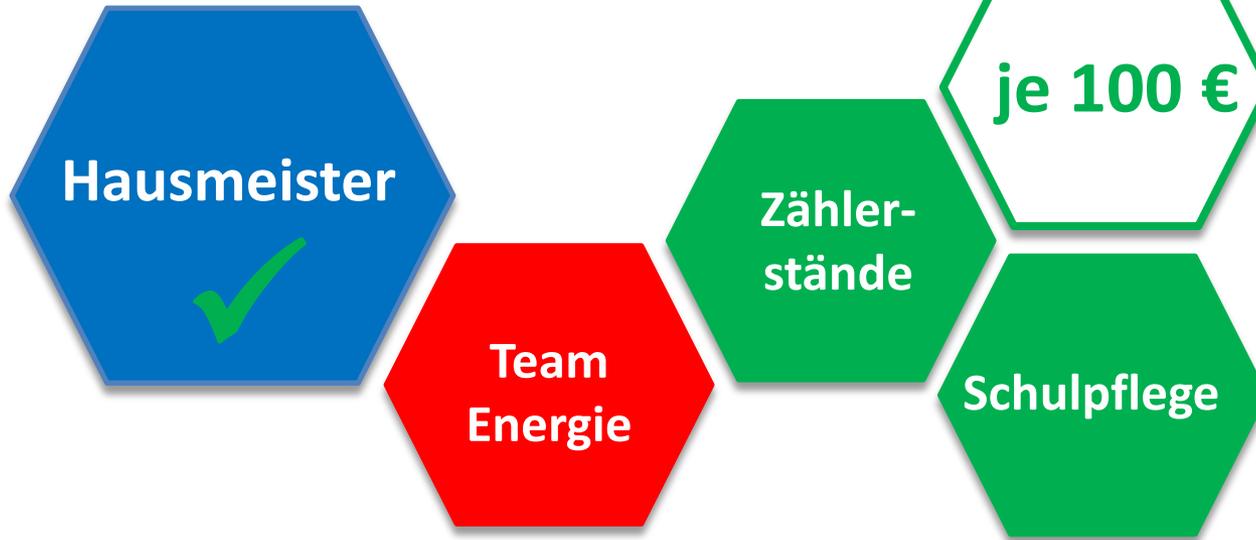
EbersbergerKlimaSchulen (EKS)



EbersbergerKlimaSchulen (EKS)



EbersbergerKlimaSchulen (EKS)



Aufgaben des Ebersberger Klima-Schul-Managers

- Kontakt zu teilnehmenden Schulen aufnehmen
- Kontaktaufnahme und –pflege mit den Trägern der Schule
- Punktesystem zur Prämienermittlung erarbeiten
- Kontakt zu Hausmeistern herstellen und pflegen
- Hausmeister schulen
- Schulhausbesichtigungen organisieren und durchführen (Energie-Check)
- Bestandsaufnahme (technisch-baulicher Bestand)
- Planung und Durchführung von technisch-baulichen Maßnahmen (Bsp. Zählerumrüstung)
- Auftaktveranstaltungen

Aufgaben des Ebersberger Klima-Schul-Managers

- Bildungsangebot zu bestimmten Themen erarbeiten und durchführen
- Ausbildung der Energiescouts
- Regelmäßige Treffen organisieren und moderieren
- Aufbau eines Netzwerkes zwischen den Bildungsakteuren fördern
- Prämienhöhe ermitteln
- Prämienvergabe
- Sponsoren suchen
- Einführung eines Energiemanagementsystem
- Energiemanagementsystem pflegen – Verbrauchscontrolling
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit

Noch Fragen?

Protokollanlage 4 zu TOP 7 ö; KSA 15.02.2016



Landratsamt Ebersberg

KSA am 15. Februar 2016

Vergabe von Leistungen im sozialen Bereich; Ausschreibung
Projekt Sozialarbeit an Schulen

Ausschreibung freiwilliger Leistungen

Einhaltung der Vergabevorschriften und Steuerungsmöglichkeit

- Aufträge im Sozial- und Jugendhilfebereich erfolgten in der Regel ohne formelles Vergabeverfahren.
- Steigende Kosten erfordern jedoch einen wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen Mittel bei gleichzeitiger Sicherung hoher Qualitätstandards.

Ausschreibung freiwilliger Leistungen

Einhaltung der Vergabevorschriften und Steuerungsmöglichkeit

- Ausschreibung hinsichtlich der Erbringung von Sozialleistungen unter Anwendung des Vergaberechts
 - Wirtschaftliche und sparsame Beschaffung von Leistungen
 - Chancengleichheit der Anbieter
 - Transparenz, Wettbewerb und Bedarfsgerechtigkeit

Ausschreibung freiwilliger Leistungen

Einhaltung der Vergabevorschriften und Steuerungsmöglichkeit

- Gesetzliche Grundlagen, u.a.:
 - § 78 b II SGB VIII
Vereinbarungen mit den Trägern....Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erbringung der Leistung geeignet sind.
 - § 75 III 2 SGB XII
Vereinbarungen müssen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen.

Ausschreibung freiwilliger Leistungen

Einhaltung der Vergabevorschriften und Steuerungsmöglichkeit

- Sozialrecht vs. Vergaberecht
 - Leistungen der Arbeitsmarktförderung der BA werden stets im Wege der Ausschreibung vergeben
 - Rspr. EUGH vom 19. Juni 2009:
 - Nur so ein transparentes Verfahren
 - Unstrittig bei freiwilligen Leistungen!
 - Umstritten derzeit noch bei anspruchsberechtigten Leistungen – hier sollte derzeit keine Ausschreibung erfolgen, bis dies einheitlich geklärt ist.

Ausschreibung freiwilliger Leistungen

Einhaltung der Vergabevorschriften und Steuerungsmöglichkeit

- Vorreiter: Landkreis Neu-Ulm
 - Erstmals 2002
 - Ausschreibung von ambulanten JH-Leistungen
 - Ausschreibungsverfahren mit allen Trägern der freien Jugendhilfe

Ausschreibung freiwilliger Leistungen

Einhaltung der Vergabevorschriften und Steuerungsmöglichkeit

Ablauf:

- Ausschreibung im Staatsanzeiger
- Öffentliche Ausschreibung
- Reguläre Leistungsbeschreibung erstellt
- Losverfahren
- Zuschlag nach Wirtschaftlichkeit und Qualität

Ausschreibung freiwilliger Leistungen

Einhaltung der Vergabevorschriften und Steuerungsmöglichkeit

- Alle anerkannten Träger können sich beteiligen
- Leistungsbeschreibung, die allen transparent zur Verfügung gestellt wird – Grundlage ist der jeweils Vertrag.
- Zuschlagskriterien werden im Vorfeld definiert:
 - Wirtschaftlichkeit und Qualität
 - Pädagogische Ansätze können besonders gewichtet werden

Ausschreibung freiwilliger Leistungen

Einhaltung der Vergabevorschriften und Steuerungsmöglichkeit

→ Kein Unterschied zum bisherigen Verfahren:

→ Jeder Träger, der sich beteiligen möchte, kann sich beteiligen

→ Ggf. kommen aber weitere Träger „an Bord“ – Erweiterung der Trägerlandschaft

→ Der „Beste“ erhält den Zuschlag – nicht „alt und bewährt“

Ausschreibung freiwilliger Leistungen

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

1. Vertrag SaS an weiterführenden Schulen ab Schuljahr 2016/2017
2. Die Verwaltung leitet das Vergabeverfahren ein.
3. Im Anschluss Beratung über das weitere Vorgehen.

Ausschreibung freiwilliger Leistungen

Vorschlag zum weiteren Vorgehen - SaS

- Vergabe über unabhängige Kanzlei zur Einhaltung der Vergabevorschriften
- Bekanntgabe des Zuschlags im JHA
- Erfahrungsbericht zur Entscheidung über weitere Ausschreibungen und Vorgehen

→ Sitzung des AK „freiwillige Leistungen“ vom 2.2.2016: ausdrückliche und einstimmige Empfehlung

Ausschreibung freiwilliger Leistungen

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren hinsichtlich des Vertrages „Sozialpädagogische Unterstützung an weiterführenden Schulen (SaS) durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens im Kreis- und Strategieausschuss einen Erfahrungsbericht vorzulegen, um über das weitere Vorgehen im Grundsatz zu entscheiden.



Landratsamt Ebersberg

Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Ebersberg

KSA 15.02.2016

- Sachstand -

Aktuelle Situation

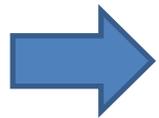
- 1487 Personen in 48 dezentralen Unterkünften
 - 1.359 Asylbewerber
 - 128 Fehlbeleger
 - in 16 Gemeinden
- 200 Personen im Notfallplan der ROB am Humboldt Gymnasium Vaterstetten
- 123 unbegleitete Minderjährige (uM)
 - 14 Einrichtungen

Quote

- derzeit wöchentliche Zuweisung von 37 Personen
 - Abschlag von 60% auf die zuletzt gültige Quote von 61 Asylbewerbern
 - im Laufe des Februars soll endgültige Quote von der ROB übersandt werden

Prognose 2016

- laut ROB ist 2016 mit einem Zugang von 1.000.000 weiteren Flüchtlingen zu rechnen



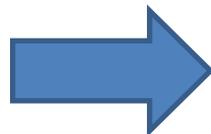
im Landkreis Ebersberg ca. 1.500 weitere Asylbewerber

Unterbringungskapazitäten

- Gemeinde Vaterstetten:
 - Grundstück (100 Plätze)
 - Föhrenweg (100 Plätze)
- Gemeinde Oberpframmern:
 - Wohnung (14 Plätze)
- Gemeinde Zorneding:
 - Wohnung + Containeranlage (ca. 75 Plätze)
- Stadt Grafing:
 - Bau einer Gemeinschaftsunterkunft (120 Plätze)

Unterbringungskapazitäten

- Gemeinde Poing:
 - Traglufthalle (300 Plätze)
 - Grundstück Freistaat (50 Plätze)
- Gemeinde Pliening:
 - Traglufthalle (300 Plätze)
- Gemeinde Anzing:
 - Grundstück Freistaat (100 Plätze)
- Gemeinde Moosach:
 - Containeranlage (50 Plätze)

 1.270 – 1.500 Plätze

Antrag der SPD Kreistagsfraktion

- bisher regelmäßig Information
 - im Ausschuss für Soziales, Familie und Bildung
 - im Kreis- und Strategieausschuss
 - im Kreistag
- Tagesordnungspunkt in den Bürgermeisterdienstbesprechungen

Antrag der SPD Kreistagsfraktion

- vor jeder Neubelegung ergeht Info an die jeweiligen Bürgermeister
- weitere Einbeziehung der Gemeinden wird auf der Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.02. besprochen

Antrag der SPD Kreistagsfraktion

- Vorschlag seitens der Verwaltung:
 - Mail an die Bürgermeister ergeht auch an die Fraktionssprecher
 - Antrag wird beraten auf der Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.02.2016
 - KSA erhält Bericht